



41/20 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

***Projekt- und Kreditgenehmigung Sanierung Friedhofanlage Gerliswil;
Sonderkredit CHF 3'135'000.00***

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen gibt es zwei Friedhöfe. Es sind dies der Friedhof Gerliswil und der Friedhof Emmen-Dorf, wobei der Friedhof Gerliswil im alleinigen Besitz der Gemeinde Emmen ist und beim Friedhof Emmen-Dorf hingegen gehört ein Teil der Landparzelle der katholischen Kirchgemeinde. Betreiber der Friedhöfe ist die Gemeinde Emmen. Sie ist somit für die Friedhofverwaltung und den Unterhalt der Friedhofanlagen zuständig.

Die Friedhöfe in der Gemeinde Emmen sind keiner Religion zugewiesen, es kann sich jeder, unabhängig welcher Religion er zugewandt ist, auf dem Friedhof beerdigen lassen. Auch konfessionslose Einwohnerinnen und Einwohner können sich auf den Friedhöfen der Gemeinde Emmen bestatten lassen. Ein Grabplatz muss bei der Friedhofverwaltung beantragt werden, welche in der Gemeinde Emmen dem Departement Kanzlei (Regionales Zivilstandsamt) angegliedert ist. Zuständig für den baulichen Unterhalt ist als Besitzer der Friedhofanlagen der Bereich Immobilien.

Der Friedhof Gerliswil ist die grössere der beiden Friedhofanlagen der Gemeinde Emmen, jedoch ist die Anlage veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard einer Friedhofanlage. Es wurden schon seit Jahren nur noch die nötigsten Unterhaltsarbeiten erledigt. Eine Sanierung und/oder Modernisierung der Anlage wurde jedoch schon lange nicht mehr angegangen und umgesetzt. Eine Sanierung der Friedhofanlage Gerliswil ist unumgänglich und dies aus mehreren Gründen: Die Verwesung bei der Erdbestattung ist nicht ausreichend; Lehmböden führen zu Wasserstauungen und behindern eine gesetzeskonforme Verwesung. Die Friedhofanlage ist nicht vollumfänglich behindertengerecht zugänglich (SIA 358,500) und die Wege sind nur zum Teil geeignet für die stark verbreiteten Rollatoren der älteren Friedhofbesuchenden. Auch gibt es viele Stolperfallen infolge Wurzeln, die durch die Gehwege durchdringen und so für die Benutzenden gefährlich werden können. Die Mauern und Treppen sind schon in die Jahre gekommen und es gibt auch dort dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Absturzsicherheit und Einsturzgefährdung.

Die Anlage des Friedhofs Gerliswil wird von der Bevölkerung geschätzt und auch als Parkanlage wahrgenommen; dieser Charakter wird mit der geplanten Sanierung noch gestärkt (Bedarf aus Umfrage Revision Siedlungsleitbild 2014 für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Emmen bis ins Jahr 2030). Gerade der Friedhof Gerliswil wird als Visitenkarte der Gemeinde Emmen wahrgenommen, wird er doch von den unterschiedlichsten Personen benutzt. Zudem kann die Chance gepackt werden, neue Grabarten wie Themenfelder anzubieten (Änderungen bei den Bestattungen und dies in verschiedenen Varianten), wie dies viele andere Gemeinden im Rahmen von Friedhofsanierungen bereits getan haben. Solche Anfragen aus der Bevölkerung nach neuen Themenfeldern (z.B. Baumgräber, Engelsgräber etc.) gehen bei der Friedhofverwaltung immer wieder ein. In den letzten Jahren hat sich zudem die Wasserproblematik extrem verschlechtert. Dadurch wird eine gesetzeskonforme Verwesung behindert und es gibt bei den Verstorbenen «Fettwachsbildung». Mit der notwendigen Sanierung können die Probleme behoben, sowie die neuen Grabarten umgesetzt werden und der Friedhof Gerliswil kann den Ansprüchen der heutigen Zeit wieder gerecht werden.

In der Projektplanung wurde eine Platzbedarfs-Analyse erstellt, in der auch ein Wachstum der Bevölkerung miteingerechnet wurde. Aus der Zustandsanalyse, welche auf dem Stand Ende 2018 durchgeführt wurde, kann entnommen werden, dass im Durchschnitt (2006-2016) ca. 176 Personen pro Jahr beerdigt wurden. Die Entwicklungsberechnung geht dabei von einer Einwohnerzahl in 20-30 Jahren von rund 35'000 Personen aus; dies würde ab 2045 pro Jahr ca. 250 Todesfälle ergeben (gerechnet CH-Durchschnitt 0.7%).

Bei der Platzbedarfsberechnung ab 2045 wurde berücksichtigt, wie die Aufteilung der jeweiligen Grabarten (Erdbestattung/Kremation) sich anteilmässig entwickeln könnte. Durch den hohen Ausländeranteil ist davon auszugehen, dass die Erdbestattungen in Zukunft wieder zunehmen werden (2. und 3. Generation). Es wird mit einem Anteil Erdbestattungen von ca. 8% gerechnet, was etwa 17 Gräber pro Jahr mit Erdbestattungen bedeutet. Auf die 20 Jahre (Grabesruhe) gerechnet, ergibt das einen Bedarf von ca. 340 Grabplätzen für Erdbestattungen, welche dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei den Urnenbestattungen (inklusive Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen), wird mit ca. 198 Gräber pro Jahr gerechnet, auf die 15 Jahre (Grabesruhe) gerechnet, ergibt dies einen Bedarf von ca. 2'970 Grabplätzen/Bestattungen, welche dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zusätzliche Erdbestattungs-Reihengräber müssen zwingend in kürzester Zeit neu angelegt werden, da einerseits die noch vorhandenen Gräber ausgehen und die Bodenverhältnisse bei diesen Grabfeldern sehr schlecht sind und hier die Grabfeldsanierungen dringend durchgeführt werden müssen. Lehmhaltige Böden führen zu Wasserstauungen und Sauerstoffabschluss, was bei den Verstorbenen zu «Fettwachsbildung» führt. Diese Überreste inklusive erhaltenes Sargholzmaterial können somit nicht restlos verwesen und behindern eine Neubelegung. Ein erster Anteil Sanierungen von Erdbestattungsgräbern würde gemäss dem geplanten Projekt in der 1. Etappe bereits schon im Jahr 2021 erfolgen. Ansonsten können solche Bestattungen nicht mehr durchgeführt werden.

2. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Emmen beabsichtigt, auf der Aussenanlage des Friedhofs Gerliswil, verschiedene Sanierungsarbeiten durchzuführen, wie neue Erdreihengräber mit dem korrekten Grabfeldaufbau, sowie das Anlegen von neuen Grabarten vorzunehmen. Es ist geplant, diese Arbeiten in vier Etappen in den Jahren 2021-2024 durchzuführen. In den Jahren 2025-2036 müssen in diversen weiteren Etappen die nächsten, weiteren Arbeiten vorgenommen werden (z. B. weitere Anlegung von Erdreihengräbern mit dem korrekten Grabfeldaufbau, neue Urnenreihengräber und Fertigstellung des Themenparks). Diese Arbeiten können erst nach Ablauf der Grabesruhen angegangen werden.

2.1 Bisheriges Vorgehen

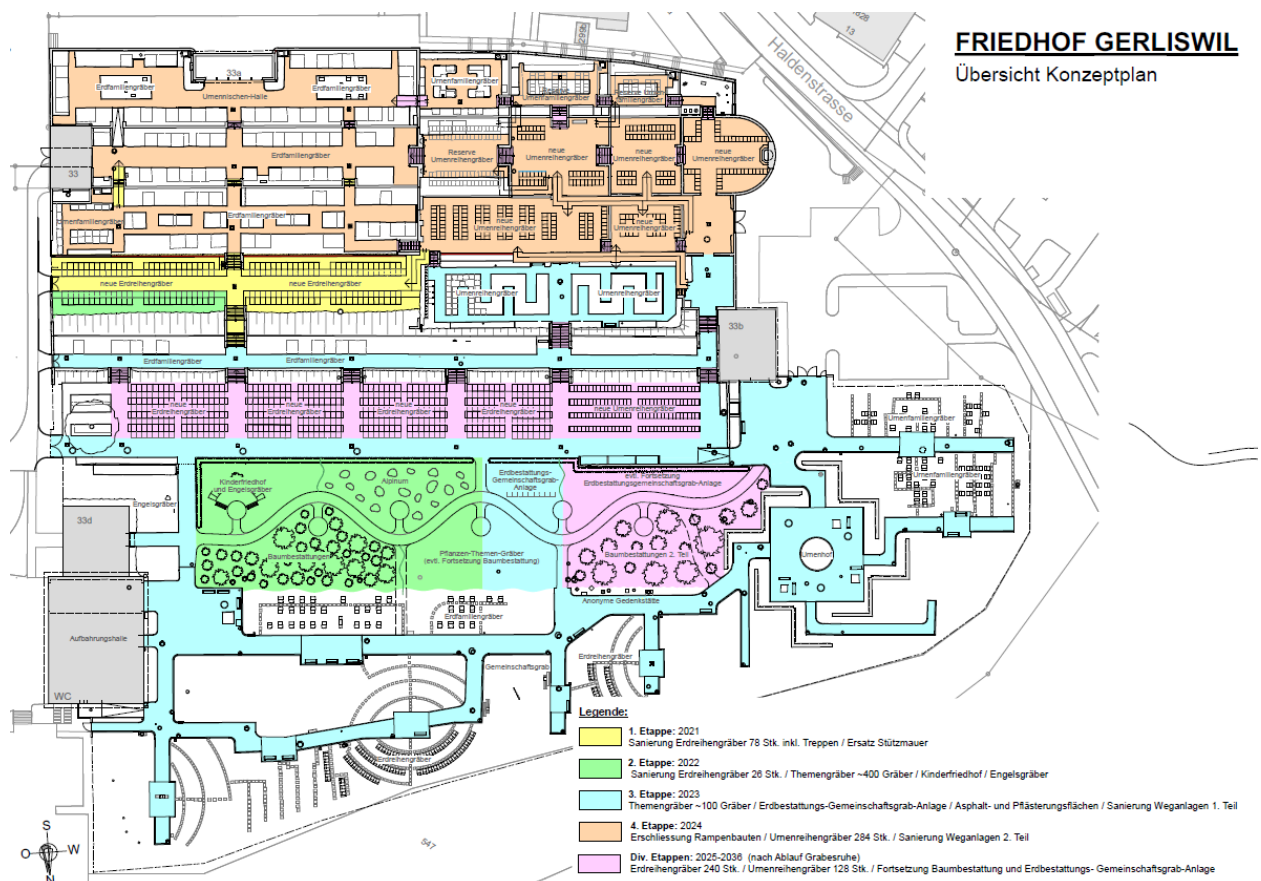
Damit die ganzen Sanierungsarbeiten geplant und auch koordiniert werden, wurde durch den Bereich Immobilien ein kompetenter Partner gesucht, welche die ganzen Planungsarbeiten übernimmt und koordiniert. Der Gemeinderat hat die Vergabe des Auftrages an seiner Sitzung vom 14. November 2018 in Auftrag gegeben und dem Vorgehen, als auch dem dazugehörigen Terminplan zugestimmt.

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2019 wurde der Antrag genehmigt, die Vergabe der Gesamtplanung für die Sanierung der Friedhofanlage Gerliswil an die Firma Tony Linder + Partner AG aus Altdorf zu vergeben. Die Firma Tony Linder + Partner AG ist spezialisiert für Friedhofplanungen und Exhumationen (Umbettungen). Die Firma hat schon jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet der Friedhofsplanung und hat dies in einigen 100 Projekten schon ausgeführt. Als Beispiel haben sie auch auf dem Friedhof Bertiswil in Rothenburg die Grabfeldsanierungen mit Exhumationen und die Anlegung von neuen Themengräbern durchgeführt.

Nach der Vergabe der Gesamtplanung an die Firma Tony Linder + Partner AG hat diese mit den Abklärungsarbeiten und der Ausarbeitung eines Konzeptes begonnen, welches in den Jahren 2019 und 2020 erstellt wurde und danach verschiedenen Stellen vorgestellt werden konnte. Das Konzept wurde der Friedhofverwaltung, dem kantonalen Denkmalschutz, den örtlichen katholischen und reformierten Kirchgemeinden sowie dem Gemeinderat präsentiert. Das Feedback war durchgehend positiv und das Konzept wurde als sehr gut befunden. Eine spezielle Berücksichtigung für muslimische Bestattungen ist nicht notwendig, da die Gemeinde Emmen mit verschiedenen anderen Gemeinden eine vertragliche Abmachung mit der Stadt Luzern (Muslimengrab) hat; im Friedental Luzern können muslimische Einwohnerinnen und Einwohner von Emmen bestattet werden.

2.2 Weiteres Vorgehen

Die Planung und Ausführung der Etappen 1-4 (2021-2024) erfolgen gemäss Konzeptplan. Auf dem Konzeptplan sind die Themenfelder als mögliche Bestattungsarten aufgeführt, wie die genauen Themenfelder sein werden, wird im Verlauf des Projektes noch mit den verschiedenen Stellen im Detail erarbeitet.



Folgende Arbeiten werden in den Etappen ausgeführt:

➤ **Erdreihengräber**

Es werden neue Erdreihengräber angelegt, wobei das bestehende Erdreich abgetragen wird, Entwässerungen eingebaut und ein neuer Grabfeldaufbau gemacht wird, damit eine Verwesung den Vorschriften entsprechend funktioniert.

➤ **Urnenreihengräber**

Es werden weitere Urnenreihengräber angelegt, damit eine langfristige Verfügbarkeit vorhanden ist.

➤ **Neue Grabarten**

Anlegen von neuen Grabarten mit Themenfeldern, wie Baumbestattungen, Alpinum, Pflanzen-Themen-Gräber usw., sowie ein neuer Kinderfriedhof mit Engelsgräbern im zentralen Teil des Friedhofs.

➤ **Stützmauern und Treppen**

Es müssen Stützmauern, zum Teil als Ersatz, neu errichtet werden, andere Mauern müssen repariert, oder teilsaniert werden. Auch die Treppen sind sanierungsbedürftig und es müssen zusätzliche Handläufe und Geländer angebracht werden.

➤ **Behindertengerechter Zugang**

Auf dem oberen Teil des Friedhofs müssen Rampen errichtet werden, damit ein behindertengerechter Zugang auf dem ganzen Friedhof gewährleistet ist und der ganze Friedhof mit Gehilfen oder Rollstühlen erreichbar ist.

➤ **Weganlagen**

Es müssen Sanierungen an den Weganlagen durchgeführt sowie neue Wege angelegt werden. Es hat auf dem Friedhof überall Stolperfallen, die infolge Wurzeln durch die Gehwege durchdringen und so eine potentielle Unfallgefahr darstellen. Die Stolperfallen müssen entfernt und die Wege wieder instand gestellt werden.

➤ **Friedhofreglement**

Mit der Einführung von neuen Grabarten muss auch das Friedhofreglement auf das Ende der zweiten Etappe (Ende Oktober 2022) angepasst werden. Zuständig dafür ist die Friedhofverwaltung.

3. Kosten

Für die Ausarbeitung des Projektes wurden zwei Projektierungskredite für die Jahre 2019 (CHF 50'000.00) und 2020 (CHF 100'000.00) bewilligt. Im Jahr 2019 wurde für die Langfristige Investitionsplanung ein Kredit für die Jahre 2021-2023 eingegeben: Dies sind für das Jahr 2021 CHF 800'000.00, sowie für die Jahre 2022 und 2023 je CHF 600'000.00; im Gesamttotal somit ein Kredit von CHF 2 Millionen. Dieser Kredit war gedacht für die ersten Etappen, damals war noch keine Zustandsanalyse und kein Konzept vorhanden und es konnte noch nicht wirklich abgeschätzt werden, was alles umgesetzt werden muss und auch was die Kosten dafür sein werden.

Die Firma Tony Linder + Partner AG hat nach dem Ausarbeiten der Zustandsanalyse und des Konzeptes eine Etappierungsplanung mit einer Kostenschätzung erstellt. Daraus wurde ersichtlich, dass mehr als ursprünglich angenommen, saniert werden muss. Dies vor allem aufgrund der Wasserproblematik und der damit verbundenen nicht gesetzeskonformen Verwesung. Der im Jahr 2019 eingegebene Kredit, welcher für die ersten drei Etappen berechnet wurde, ist somit für die gesamte Sanierung nicht ausreichend. Der Kredit wurde angepasst und um eine weitere, notwendige Etappe erweitert.

Die Kostenschätzung für die Etappen 1-4 war die Grundlage für die Eingabe in die Langfristige Investitionsplanung 2021-2024, welche im Juni 2020 mit Bericht und Antrag an den Einwohnerrat als priorisierte Projekte eingegeben wurden. Der Einwohnerrat hat die Investitionsplanung an seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 behandelt und von der Investitionsplanung zustimmend Kenntnis genommen. Bei der Kostenschätzung für weitere Etappen in den Jahren 2025-2036 handelt es sich um eine erste grobe Schätzung.

Investitionsplanung, priorisierte Projekte 2021-2024:

Etappen/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025-2036
1. Etappe	940'000.-				
2. Etappe		800'000.-			
3. Etappe			825'000.-		
4. Etappe				570'000.-	
Div. Etappen					3'150'000.-
Total/Jahr	940'000.-	800'000.-	825'000.-	570'000.-	3'150'000.-
Total Etappen 1-4				3'135'000.-	

4. Kredit- und Ausgabenrecht

Der Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 3'135'000.00 (inkl. MWSt) beinhaltet die gesamten Projektkosten und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 enthalten. Für das Budgetjahr 2021 sind insgesamt CHF 940'000.00 als Budgetkredit vorgesehen. Die restlichen Budgetkredite sind in den Jahren 2022 (CHF 800'000.00), 2023 (CHF 825'000.00) und 2024 (CHF 570'000.00) im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 eingestellt und werden jährlich mit dem neuen AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Summe des gesamten Vorhabens übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 Gemeindeordnung), weshalb der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die bevorstehende Ausgabe von CHF 3'135'000.00 (inkl. MWSt) für die nächsten vier Jahre beschliessen muss.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «201 Departement Kanzlei» (Leistungsgruppe 977100 Bestattungswesen/ Friedhofverwaltung) mit durchschnittlich rund CHF 138'000.00 pro Jahr ab Fertigstellung belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 2.00 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Die Betriebs- und Personalkosten werden sich voraussichtlich im gleichen Rahmen wie bisher bewegen.

6. Vorgehen und Terminplan

In den Jahren 2021-2024 werden die Etappen 1-4 ausgeführt. Die Bauphase wird immer nach Ostern beginnen und vor dem 1. November (Allerheiligen) beendet sein, damit es an den Feiertagen mit vielen Besuchenden auf der Friedhofanlage keine Baustelle gibt.

➤ **2021: Umsetzung 1. Etappe**

Sanierung der ersten 78 Erdreihengräber mit richtigem Grabfeldaufbau und Entwässerungen inklusive Treppen / Ersatz Stützmauern im mittleren Teil des Friedhofs. Nach der ersten Etappe wird noch keine grosse äusserliche Veränderung wahrnehmbar sein, jedoch müssen die Erdreihengräber als erstes gemacht werden, da sonst die Gräber für die Erdbestattungen ausgehen würden.

Bauphase: April (nach Ostern) 2021 – Oktober 2021

➤ **2022: Umsetzung 2. Etappe**

Sanierung der weiteren 26 Erdreihengräber mit richtigem Grabfeldaufbau und Entwässerungen im mittleren Teil des Friedhofs. Start erster Teil der Themengräber ~400 Gräber, Umsetzung Kinderfriedhof und Engelsgräber im zentralen Teil des Friedhofs.

Nach dieser Etappe wird erstmals eine richtige Veränderung äusserlich sichtbar sein und die neue Struktur des Friedhofs wird erkennbar.

Bauphase: April (nach Ostern) 2022 – Oktober 2022

➤ **2023: Umsetzung 3. Etappe**

Weiterführung der Themengräber ~100 Gräber, Erdbestattungs-Gemeinschaftsgrab-Anlage im zentralen Teil des Friedhofs. Sanierung Weganlagen 1. Teil, Asphalt- und Pflasterungsflächen, im neuen und zentralen Teil des Friedhofs.

Bauphase: April (nach Ostern) 2023 – Oktober 2023

➤ **2024: Umsetzung 4. Etappe**

Erschliessung Rampenbauten für einen behindertengerechten Zugang zum Friedhof. Anlegen von neuen Urnenreihengräber (284) sowie Sanierung der Weganlagen 2. Teil; diese Arbeiten finden vorwiegend im oberen Teil des Friedhofs statt.

Bauphase: April (nach Ostern) 2024 – Oktober 2024

➤ **2025-2036: Umsetzung diverser Etappen** (nach Ablauf Grabesruhe)

Erdreihengräber 240 / Urnenreihengräber 128 / Fortsetzung Themengräber und Erdbestattungs-Gemeinschaftsgrab-Anlage.

7. Anträge

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes «Sanierung der Friedhofanlage Gerliswil» mit den vier Etappen in den Jahren 2021 - 2024.
2. Genehmigung des Sonderkredits von CHF 3'135'000.00 (inkl. MWST) über vier Jahre.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2022 bis 2024 (in der Summe von CHF 2'195'000.00) in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 11. November 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber